

Das nordschleswigsche Archiv in Apenrade.

Von Pastor Th. Matthiesen = Flensburg.

Wer Apenrade nordwärts, in der Richtung auf Hadersleben, verläßt, wird auf halber Höhe der langen Steigung da, wo die Häuser aufhören, ein großes neues Gebäude nicht übersehen können, das den Eindruck einer modernen Bibliothek oder eines Museums macht. Zur rechten Hand haben wir die stattliche neue deutsche Schule vor uns, zur linken Hand, grade gegenüber, das hier zu besprechende, vom dänischen Staat 1932/33 erbaute nordschleswigsche Archiv. In der amtlichen Sprache heißt es Landsarkivet for de sønderjydske Landesdel. Ein schmaler, von niedriger Mauer eingefasster Vorgarten trennt das Haus von der Landstraße mit ihrem großen Verkehr. Zehn hohe schmale Fenster, die durch 2 Stockwerke hindurchgehen, geben den großen Archivräumen gutes Licht. Das Südende des Hauses enthält die Wohnung des Hausmeisters, das Nordende gibt Platz für einen kleinen Lesesaal und sehr bescheidene Verwaltungsräume. Hinter den hohen Fenstern sind seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren die meisten älteren Archivbestände des abgetretenen Gebietes untergebracht und vereinigt, vor allem die Bücher und Akten der Ämter (Landkreise), der Gerichte und der Kirchen.

Die Neuordnung, die hier eingetreten ist, war eine notwendige Folge des Uebergangs der Staatshoheit an Dänemark. Ein dänisches Staatsgesetz vom 30. März 1889 hat den Grund gelegt zu der seitdem im Lande geltenden Archivordnung. Es verfügte die Umbildung des alten Geheimen Staatsarchivs zum „Reichsarchiv“ und die Errichtung von drei Provinzial- oder Landesarchiven. In schneller Folge entstanden so ein Archiv für Jütland in Viborg (1891), für Seeland, Volland und Falster in Kopenhagen (Jagtvej, 1893), für Fühnen in Odense (1893), und diese neuen Sammelstätten wurden durch erstmalige große Ablieferungen aus ihren Bezirken gespeist und gefüllt; es folgten spätere Ablieferungen in gewissen zeitlichen Abständen. Diese Umgestaltungen des dänischen Archivwesens gingen größtenteils auf Anregungen des Geh. Staatsarchivars A. D. Jørgensen, geborenen Schleswigers († 5. Okt. 1897 als erster Reichsarchivar) zurück und haben sich allem Anschein nach für die dänischen Verhältnisse durchaus bewährt, zumal da die Archive einem verständigen Publikum in weitem Umfange zur Benutzung offenstanden.

Eine solche Sammlung der bisher zerstreuten Bestände war also nach 1920 auch für Nordschleswig zu erwarten. Die Frage war bloß, wie und wo. Erste Untersuchungen ergaben, daß das Material geringer war als vorausgesehen, man wußte ja auch, daß von 1869 ab viele, besonders ältere Sachen aus der Zeit vor 1650 an das für Schleswig-Holstein gebildete preußische Staatsarchiv abgeliefert worden waren, das sein erstes Heim am Domplatz in Schleswig fand,¹⁾ noch früher auch manches an die Universitätsbibliothek in Kiel. So wurde die endgültige Lösung der Frage erst hinausgeschoben und man entschied sich für eine vorläufige Unterbringung in einem provisorischen „Archivdepot“. Die Räume dafür fanden sich im Kreishause in Apenrade, und der bisherige Unterarchivar Fr. Gribsvad wurde mit der Aussonderung und Einsammlung des Stoffes beauftragt. Diese Arbeit führte er nach Anweisungen des Ministeriums in den Jahren 1923—25 aus. Es kam aber in Kopenhagen zu keiner Entscheidung über einen endgültigen Zustand. Man wurde in Nordschleswig ungeduldig, und 40 dänische Historiker unterstützten den von daher kommenden Vorschlag, das Archivdepot baldmöglichst in ein Landsarkiv umzubilden. Hierdurch solle das Studium schleswigischer Ortsgeschichte gefördert und „damit ein Gegenzug getan werden gegen den Eifer, mit dem man sich grade in diesen Jahren (1927) auf deutscher Seite dem Studium schleswigischer Geschichte zuwandte“. Mittlerweile wurde das Archivdepot zwar nicht amtlich geöffnet, aber für einzelne Besucher, Dänen wie Deutsche, mit Bereitwilligkeit zugänglich gemacht. Schriftliche Auskünfte auf gestellte Fragen wurden schon von 1924 ab nach Möglichkeit erteilt.

Zu einer regen, ja manchmal erregten Aussprache führte die Frage nach dem Ort, wo das neue Archiv liegen sollte. Es wurden viele Vorschläge gemacht. Genannt wurden das frühere Reichsbankgebäude in Tondern, das wiederherzustellende Kloster in Lügumkloster, dann Apenrade, wo es eines Neubaus bedurfte. Eine Gesetzesvorlage beschäftigte sich 1928 mit dem Gegenstand. Sie erhob Tondern auf den Schild und wurde zweimal im Folketing verhandelt, um dann im Ausschuß stecken zu bleiben. Eine dritte Verhandlung Ende 1929 verlief nicht anders. Diese Mißerfolge in Verbindung mit dem Wunsch zu sparen beschworen nun die Gefahr heraus, daß die nordschleswigischen Archivsachen ihrer Heimat überhaupt entfremdet und nach Viborg gebracht würden, wiewohl die ungünstige Lage Viborgs als Archivorts schon länger beanstandet worden war. Endlich wurden Pläne erörtert, die dahin gingen, in Ribe oder im Roldinger Schloß ein neues Landsarkiv zu errichten zu Gunsten der Aemter Ribe und Veile und der nordschleswigischen Aemter.

¹⁾ Dr. Georg Hille, Heft 4 der Mitteilungen der R. Preuß. Archivverwaltung: Uebersicht über die Bestände des Königl. Staatsarchivs in Schleswig. Leipzig, Hirzel 1900.

Eine dieser Städte sollte dann das Ziel sein für die nach ihren alten Urkunden Verlangen tragenden Schleswiger. Einen Abschluß dieses langen Hin und Her brachte endlich das Jahr 1931. Eine Gesetzesvorlage, die ein selbständiges nordschleswigsches Archiv in Apenrade vorschlug, wurde vom Folketing und Landsting angenommen und vom dänischen König am 28. April bestätigt. Nun konnte der Neubau bald auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatz aufgeführt und Mitte Juli 1933 dem Gebrauch übergeben werden.

Was enthält nun das Archiv? — Wir beginnen mit den kirchlichen Sachen, die uns am meisten beschäftigen. Zunächst sei daran erinnert, daß die dänische Kirche Staatskirche ist, daß das Kirchenwesen dem staatlichen Kultusminister und dem Reichstag untersteht. Die Gemeinden haben kein wirkliches Eigentumsrecht an den kirchlichen Archiven und den Kirchenbüchern. Die Kirchenbücher des Landes gehören in derselben Weise in das staatliche Archiv wie die Akten der Ämter (bei uns Kreise) und der Gerichte.

In dem großen Archivraum zu ebener Erde (28 m lang und fast 11 m breit) sind die Kirchenbücher zunächst am Lesesaal angebracht, weil sie weitaus am meisten gebraucht werden. Wir verweilen einen Augenblick dabei, daß sämtliche Kirchenbücher des ganzen nordschleswigschen Gebiets von den ältesten bis auf die neuen aus all ihren verborgenen Winkeln herausgekommen sind, um sich hier ein Stelldichein zu geben, aus dem ein dauerndes Zusammensein im vollen Licht des Tages wurde. Früher mußte man ihnen mühsam von Ort zu Ort nachspüren und wahrnehmen, daß die Verwalter selbst manchmal nicht recht wußten, was ihnen anvertraut war. Sie alle hätte höchstens das Auge des visitierenden Generalsuperintendenten kennen und beschauen können. Nun sind sie hier alle sichtbar und greifbar bei einander, während ihre alten Heime, die Pastorate, in denen sie entstanden und bewahrt wurden, entsprechend ärmer geworden sind. Ein Märchendichter wie H. C. Andersen hätte jenes Abschiednehmen und dieses Zusammenkommen wohl überwachen mögen. Er hätte bei einzelnen der ehrwürdigen Folianten manches Selbstgespräch erhörten, auch der neuen, nach Handschriften und Einbänden so verschieden gearteten Versammlung allerlei Fragen und Antworten des ersten verwundersten Austausches ablauschen können. Er hätte sie teils deutsch, auch plattdeutsch, teils dänisch, teils lateinisch reden hören!

Wir begnügen uns hier mit nüchternen Feststellungen. Vorhanden sind in Apenrade alle Kirchenbücher bis 1763 in ihrer Urschrift, von da ab, weil es nun Abschriften gab, das Doppel von der Hand des Küsters, als vera copia vom Pastor bestätigt. Im Laufe der Zeit kamen dann je und je weitere Duplikate in den Besitz des Archivs, eine gewisse Zeit nachdem sie abgeschlossen sind, damit dieses nach Möglichkeit mit Auskünften bis

in die neueste Zeit dienen kann. Bei den Pastoraten sind die Urschriften von 1763 ab geblieben, das Ausstellen von Scheinen bleibt Sache des Pastors.

Es mag hier angemerkt werden, daß die ältere schleswigsche Kirchenbuchführung allerlei Vorzüge hatte vor der gleichzeitigen dänischen. Für Dänemark wurde das Abschreiben der Bücher erst 1812 (1814) zur Pflicht gemacht, wir hatten das Doppel volle 50 Jahre früher. So haben die Brände in diesem Zeitraum bei uns nicht so viel zerstören können. Während dieser ganzen Zeit wurden die Trauregister und Sterberegister in Schleswig und m. W. auch in Holstein durchweg viel ausführlicher geführt als in Dänemark. Ein Sterbefall füllt manchmal eine halbe oder ganze Seite aus, wo das dänische Kirchenbuch nur eine oder zwei Zeilen gibt. Diese ausführlichere Berichterstattung fängt hier und da noch vor 1763 an, und das ist für Kirchspielsgeschichte und Familienforschung natürlich von großer Bedeutung. Eine gewisse gemütvolle Mitteilbarkeit finden wir in den nordschleswigschen Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts hin und her nicht selten, manchmal auch kurze, kennzeichnende Randbemerkungen, die die trockenen Aufzählungen unterbrechen. Svend Nakjær, der Landesarchivar in Viborg, hat gelegentlich ausgeführt, daß man in eine ganz andere Umwelt komme, wenn man die jütischen Kirchenbücher aus der Hand lege und mit denen der acht schleswigschen Kirchspiele südlich von Kolding vertausche.¹⁾ Da ist die Eigenart des schleswigschen Wesens, wie sie auch in den alten Kirchenbüchern zum Ausdruck kommt, richtig erkannt.

Der Gesamtbestand der Kirchenbücher Dänemarks ist in einem vom Reichsarchiv herausgegebenen Buch (S. Nygaard, Danmarks Kirkebøger, Kopenhagen bei Reitzel 1933) genau verzeichnet und geordnet nach den Archiven, in denen sie sich befinden. Der letzte Abschnitt S. 178—189 berichtet über Apenrade. Hier haben wir ein zuverlässiges Verzeichnis des dort Gesammelten. Die in dem Aufsatz „Die Pastoratarchiv in Schleswig-Holstein“ von Jensen und Kochendörffer in Bd. 7 unserer Zeitschrift gebotenen Aufstellungen sind, soweit sie die nordschleswigschen Propsteien betreffen, durch diese Arbeit überholt worden. Sie ruhen unsers Wissens auf den Berichten der einzelnen Pastorate; da konnten manche Ungleichheiten und Irrtümer nicht ausbleiben. Hier liegt eine Statistik vor, die von einer Hand bearbeitet ist, allerdings nur über die Kirchenbücher im eigentlichen Sinn (nicht über Beichtregister, Kirchenrechnungsbücher u. a.). Ferner sind Mitteilungen beigegeben über verschwundene Kirchenbücher und über Pastoratsbrände, auch die größeren Lücken in

¹⁾ Die Grenze von 1864 wurde im Osten mitten durch eine Harde, die Tyrstruper H., hindurchgezogen. So kamen 8 Kirchspiele zu Jütland, ihre Kirchenbücher wanderten also 1891 nach Viborg. Jetzt gehören sie mit größerem Recht nach Apenrade.

den vorhandenen Büchern sind bezeichnet. Ich notiere einige Abweichungen von J. und R.: In Klippleff beginnen die Register schon 1666, in Quars schon 1688, in Fjelsstrup schon 1697, in Jels teilweise 1648, in Stepping schon 1701 (in dem Anner Frörup dagegen erst 1763), in Emmerleff 1650, in N. Dügum 1710, in Broacker alle 3 Register 1695, in Lysabild beginnen sie 1626, aber mit einer Lücke von 50 Jahren. Für Törningelehn waren die Angaben bei J. und R. besonders dürftig: Aggerschau hat Register von 1661—76, danach eine Lücke von 20 Jahren, in Arrild beginnt auch das Sterberegister wie die übrigen, Gramm beginnt 1730, Roagger 1672, Rödving 1797, Wodder 1684. Ein besonderer Unstern hat über der Konfirmation gewaltet. Das hängt damit zusammen, daß man für sie erst sehr spät eigene Register gehabt hat. Die Konfirmantenlisten der älteren Zeit sind gewöhnlich irgendwo zwischen hineingeschoben oder angehängt und daher schwer zu finden. Auch Emil Hansen hätte für seine Geschichte der Konfirmation in Schl.-Holstein (1911), Reihe I, Heft 6 unserer Schriften (s. besonders S. 348 ff.) aus Nordschleswig reichlichere und genauere Angaben erhalten können und müssen, wie man jetzt sieht.

Wir fahren fort in unserem Bericht über das Archiv. Eine besondere Abteilung bilden die Kirchenrechnungsbücher. Es ist davon beträchtlich mehr vorhanden als man bisher gemeinhin wissen konnte. Sie befanden sich früher teils in den Propstei-Archiven, teils bei den Pastoraten. Daher sind auch die Angaben bei Jensen und Kochendörffer, die nur über die Pastorats-Archive berichten, unvollkommen und irreführend. Für die Propstei Hadersleben sind fast alle Rechnungsbücher von 1564 ab vorhanden, wie Dr. Achelis mitteilt, der sie gründlich kennt. Jünger sind nur Grarup (1625), Aller und Öddis (1626), Jels (1638), Bjerning und Hoptrup (1737)¹⁾. Einzelne Kirchspiele des Törningelehn haben sie seit 1607—09, die Propstei Apenrade erst seit 1721 (Gribsvad). Es ist noch immer zu wenig bekannt, daß die Kirchenrechnungsbücher der Stadtgemeinden zeitweilig einen gewissen Ersatz für nicht vorhandene Sterberegister geben. Sie verzeichnen nämlich die Gebühren, die für das Sterbegeläut nach gewissen Abstufungen gezahlt worden sind. So erfährt man zwar nichts Näheres über den Toten, aber doch die Tatsache und Zeit des Begräbnisses. Sonderburg berichtet, was für Tote von 1602 bis 1649 „beläutet“ worden sind, Hadersleben St. Marien gibt das Gleiche für 1672—80 und von 1706 ab, Tondern beginnt im Jahre 1661. Die Sterberegister beginnen in diesen Städten nicht früher als 1711, 1759 und 1740.²⁾

¹⁾ Ein inhaltsreicher Artikel von Carsten Petersen in Sønderjydske Aarbøger 1931, S. 234—271: Landsbykirkerne i Haderslev Provsti efter Reformationen hat die R. Rechnungsbücher vielfach stark verwertet. Sie sind als Quellen für die Baugeschichte unserer Kirchen von Wichtigkeit.

²⁾ Für Flensburg hat man glücklicherweise Kirchenrechnungen von 1566 (St. Marien), 1574 (Johs.), 1604 (Nik.), während die Sterbe-

Es würde zu weit führen, über den sonstigen Inhalt der nun in Apenrade lagernden Pastoratsarchive zu berichten. Bemerket sei nur, daß die Propstei-Archive nicht viel haben, was älter ist als 1750. Manches ist f. Zt. ins Staatsarchiv gekommen. Die Archive der Ämter enthalten aber vieles über kirchliche Sachen. Propst und Amtmann waren ja Visitatoren. Wertvolle Konsistorial-Protokolle scheint es nur für die Propstei Hadersleben zu geben.¹⁾ Auch diese Protokolle konnten aber häufig werden.

Auf die geistlichen Archive folgen die Gerichtsarchive. Sie enthalten die Tingbücher der einzelnen Harden, inhaltlich sehr wechselnd, Wichtiges und Unwichtiges durcheinander, oft mühselig zu bearbeiten, mit oder ohne Register über die Personennamen (was Apenrade hier bietet, beschränkt sich fast nur auf die Zeit nach 1700) und die langen Reihen der dicken Schul- und Pfandprotokolle, gleichfalls nach den Harden geordnet, mit ihren noch umfangreicheren Beibüchern. Sie beginnen frühestens um 1670, oft viel später. Für die Familienforschung ist es natürlich eine große Erleichterung, wenn sie sich am selben Ort befinden wie die Kirchenbücher und wenn beides wechselweise benutzt werden kann. Berichte über Erbteilungen sind hin und her in den Beibüchern enthalten, an eigentlichen Skiftesager enthalten die nordschleswigschen Gerichtsakten viel weniger als es durchweg in Dänemark der Fall ist.

Auf die Gerichtsarchive folgen die großen Archivbestände der einzelnen Ämter. Hadersleben und Apenrade beginnen etwa 1720, Sonderburg und Tondern bedeutend später.

Die meisten Akten des Kirchenvisitatoriums, das dem Kirchen-, Schul- und Armenwesen vorstand, finden sich, wie schon erwähnt, hier. Einzelnes kann in dieser Uebersicht nicht gegeben werden. Wer näheres erfahren will, nehme den Aufsatz des Landesarchivars Fr. Gribsvad über das Archiv in Apenrade in der dänischen Zeitschrift *Fortid og Nutid*, Bd. 10 (1933), S. 1—20 zur Hand. Das dort gegebene Material sowie freundliche persönliche Mitteilungen haben dem Unterzeichneten für diesen Bericht gute Dienste geleistet.

Das Archiv in Apenrade hat von den Archiven der nordschleswigschen Städte nur das von Apenrade selbst aufgenommen. Die andern Städte haben ihre Archive behalten bis auf Gerichtsprotokolle u. ä., deren Ablieferung verlangt werden konnte.

register dieser großen Stadtgemeinden erst 1660, 1763, 1761 einsetzen. Das Geläut wird immer sorgfältig verzeichnet. So sind die Annalen von Reinhusen (1558—1604) und die Läuteregister unsere Quellen. Es wäre gut gewesen, wenn Gundlach bei der Herausgabe der Annalen (Quellen u. Forschungen zur Familien-Geschichte Schl.-Holsteins 1 Bd. 1926) die Kirchenrechnungen gleich mit verglichen hätte.

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz in Bd. 7 dieser Zeitschrift (Prahls-Heft): Aus den Protokollen des Konsistoriums i. S. (1650—1717).

Man wird verstehen, daß die beiden großen Räume des Nordschleswigschen Archivs (der obere Saal mißt 29 : 11 m) schon jetzt ziemlich gefüllt sind. Die Bücher und Aktenbündel haben, wenn die einzelnen Nebenreihen gemessen werden, eine Länge von etwa 2500 Metern.

Für die Benutzung des Archivs gelten dieselben Regeln wie für die älteren dänischen Archive.¹⁾ „Jeder hat Zutritt, um historische und rechtliche Untersuchungen anzustellen. Schriftliche Anfragen von Privaten betr. rechtliche und historische Verhältnisse werden, wenn klar gestellt und begrenzt, von der Verwaltung beantwortet, sofern sie keine weilkäufige Untersuchung erfordern.“ Hiermit ist der Charakter der Archive als wissenschaftlichen Zwecken dienend sichergestellt. Weit aus die meiste Nachfrage zielt aber natürlich auf Familienforschung. Hier ist die Grenze für kostenlose schriftliche Bedienung etwas enger gesteckt. Die Archivbeamten dürfen außerhalb der Bürostunden gegen Vergütung weiter gehende Wünsche befriedigen.

Im Lesesaal werden Kirchenbücher, Schul- und Pfandprotokolle u. a. jedem, der damit umzugehen weiß, zur Benutzung übergeben. Beratung ist natürlich oft sehr erwünscht und nötig, sie wird nach Möglichkeit willig und freundlich erteilt. Der Lesesaal in Apenrade ist allzu klein. Es können eigentlich nicht mehr als 6 Besucher gleichzeitig dort arbeiten. Eine Erweiterung des Archivgebäudes durch einen Anbau dürfte nicht lange auf sich warten lassen. Von der Eröffnung im Juli 1933 bis Mitte Oktober 1934 hatte der Lesesaal nach Mitteilung des Archivars im Ganzen 1600 Besucher, und zwar etwa 500 verschiedene Besucher. Die meisten Besucher stellt das abgetretene Gebiet selbst, dann folgt der Süden, dann das alte Dänemark. Die zwei Sprachen in den Kirchenbüchern machen natürlich allerlei Schwierigkeiten. Wer nur deutsch kann, stößt auf Schwierigkeiten, weil die Bücher zum mindesten von 1850—64 dänisch reden. Wer nur dänisch kann, stößt gleichfalls auf Schwierigkeiten, weil die Bücher zum mindesten seit dem 1. Febr. 1902 deutsch reden. Dazu kommt für die Besucher vom Norden her der Anstoß an der deutschen Buchstabenschrift, die im Norden immer unbekannter wird.

Was für Räte uns die Grenzverhältnisse aber auch machen mögen, — wir hoffen doch manchem Leser durch diese Zeilen Lust gemacht zu haben, gelegentlich dem nordschleswigschen Archiv in Apenrade einen Besuch abzustatten.

¹⁾ Samling af de for det danske Rigsarkiv gældende Bestemmelser, Kopenhagen 1896, sowie Meddelelser fra Rigsarkivet for 1889—91 und weiter von 3 zu 3 Jahren. Hier erfährt man vieles über den Betrieb, die Kosten, über Ablieferung und Kassation, über Besuch der Archive u. a. m.